

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 folgende Richtlinien beschlossen:

Richtlinien für die Bauplatzvergabe im Baugebiet Leegmoorsweg
(BPlan Nr. 26 der Gemeinde Westerholt)

Die Gemeinde Westerholt realisiert am Leegmoorsweg in Westerholt das Baugebiet Nr. 26 mit 22 Bauplätzen. Die Einzelgrößen der Bauplätze betragen zwischen ca. 630 m² und ca. 893 m². Die jeweilige Lage ist dem nummerierten Lageplan zu entnehmen.

Ziel dieser Richtlinien ist es, insbesondere jungen Familien die Möglichkeit der Schaffung ihres Lebensmittelpunktes in der Gemeinde Westerholt zu ermöglichen.

Im Text werden Einzelpersonen, Ehepartner und sonstige Partnerschaften pauschal als Bewerber bezeichnet.

Da die Nachfrage nach Baugrundstücken im Baugebiet Leegmoorsweg Nr. 26 das Angebot übersteigt, dienen diese Richtlinien dem Rat der Gemeinde Westerholt als Grundlage für das Vergabeverfahren. Über die Vergabe wird in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung entschieden, wobei der **15. Februar 2020 als Stichtag für die erste Vergabe festgesetzt wird**. Die für dieses Verfahren von der Gemeinde Westerholt zu erhebenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze ausschließlich für diesen Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt. Von den Bewerbern ist das Einverständnis mit dieser Datenerhebung, das jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, schriftlich einzuholen.

Die Bedingungen und Voraussetzungen sowie Rechte und Pflichten für den Erwerb eines Grundstückes ergeben sich aus dem gültigen Bebauungsplan Nr. 26, dem konkreten Kaufvertrag sowie den sonstigen örtlichen Richtlinien etc., die allesamt von diesen Richtlinien unberührt bleiben.

Aus diesen Vergaberichtlinien kann kein Rechtsanspruch für die Bewerber abgeleitet werden. Sollten unrichtige oder unvollständige Angaben einer Vergabe zu Grunde liegen, kann die Zusage widerrufen und ein bereits geschlossener Kaufvertrag auf Kosten des Bewerbers rückabgewickelt werden.

Zum ersten Vergabestichtag am 15.02.2020 werden alle dann vorliegenden Bewerbungen ausgewertet. **Bewerber, die über kein eigenes Hausgrundstück oder sonstiges Wohneigentum verfügen, erhalten den Vorzug gegenüber anderen Bewerbern.** Die danach vorzunehmende Vergabe erfolgt nachfolgenden Kriterien:

1. Familien mit minderjährigen Kindern und alleinerziehende Mütter oder Väter sowie im übrigen insbesondere junge Paare und junge Alleinstehende, die in der Gemeinde Westerholt wohnhaft und gemeldet sind.
2. Familien mit minderjährigen Kindern und alleinerziehende Mütter oder Väter sowie im übrigen insbesondere junge Paare und junge Alleinstehende, die in der Samtgemeinde Holtriem wohnhaft und gemeldet sind.
3. Familien mit minderjährigen Kindern und alleinerziehende Mütter oder Väter sowie im übrigen insbesondere junge Paare und junge Alleinstehende außerhalb der Samtgemeinde Holtriem.

Die Bewerber unter Ziffer 1. werden vorrangig berücksichtigt, danach folgen die Bewerber unter Ziffer 2. und dann die Bewerber unter Ziffer 3. Innerhalb dieser drei Personengruppen erfolgt die Vergabe nach dem Eingang der Bewerbungen bei der Gemeinde Westerholt. In der sich aus diesem Verfahren ergebenden Reihenfolge können die Bewerber ein Baugrundstück auswählen.

Sollten nach dem ersten Vergabestichtag noch Baugrundstücke zur Verfügung stehen, werden diese an einem vom Gemeinderat noch festzusetzenden Termin nach diesen Richtlinien vergeben. Dann noch vorhandene Grundstücke vergibt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister – wie bisher – im Rahmen der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

Der Gemeinderat behält sich vor, in besonders gelagerten Einzelfällen eine von diesen Richtlinien abweichende Entscheidung zu treffen.